Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/861
26.03.2009

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

56. Sitzung (öffentlich)

26. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)
Dr. Stefan Berger (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

(Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist mit seiner Begründung in Bericht Drucksache 14/8895 wiedergegeben.)

Der **Änderungsantrag von CDU und FDP** wird vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen.**

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 2 wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 3 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 4 wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 5 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Der **Ausschuss nimmt** den **Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung** mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung von SPD und Grünen **an.**

2 Hochschulen müssen ausbilden. 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8077

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

3 Die Besten für die Jüngsten – Qualität der Elementarbildung durch weitere Professionalisierung der Fachkräfte verbessern 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7342

Ausschussprotokoll 14/812

Der **Ausschuss empfiehlt** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen, den **Antrag abzulehnen**.

4 Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur – 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8705

Der **Ausschuss beschließt** eine **Anhörung**.

5 Information der Landesregierung zur leistungsorientierten Mittelverteilung 2007 bis 2010 in Bezug auf die Vorgabe in § 5 LGG NRW 25

Vorlage 14/2512

– Diskussion

6 Information der Landesregierung zur Befreiung von Studiengebühren für Studierende mit Kindern – Gewährung der Befreiung für beide Elternteile 28

Vorlage 14/2497

Das **MIWFT sagt zu**, die **Vorlage zu aktualisieren**, da sie aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen nicht mehr aktuell ist.

7 Information der Landesregierung zu Problemen bei der Anerkennung von an Universitäten und Fachhochschulen erworbenen Masterabschlüssen als Erstes Staatsexamen im Rahmen der Lehrerausbildung 29

Vorlage 14/2521

Der **Ausschuss verzichtet** auf Anregung der SPD-Fraktion in dieser Sitzung **auf** eine **Beratung**. Die Fraktion der SPD will den Bericht der Landesregierung zunächst auswerten und gegebenenfalls noch schriftlich Fragen an das Ministerium stellen.

8 Information der Landesregierung über die Situation an der Musikhochschule Köln 30

Vorlage 14/2511

Der **Ausschuss verzichtet** auf Anregung der SPD-Fraktion in dieser Sitzung **auf** eine **Beratung**. Die Fraktion der SPD will den Bericht der Landesregierung zunächst auswerten und gegebenenfalls noch schriftlich Fragen an das Ministerium stellen.

9 Information der Landesregierung über die Entwicklung in Sachen ZVS 31

Vorlage 14/2509

Der **Ausschuss verzichtet** auf Anregung der SPD-Fraktion in dieser Sitzung **auf** eine **Beratung**. Die Fraktion der SPD will den Bericht der Landesregierung zunächst auswerten und gegebenenfalls noch schriftlich Fragen an das Ministerium stellen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger** darauf hin, dass Minister Pinkwart schriftlich mitgeteilt habe, an dieser Sitzung nicht teilnehmen zu können.

1 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger teilt mit, in dieser Sitzung werde sich der Ausschuss letztmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses werde sich das Plenum in zweiter Lesung in der nächsten Woche mit dem Gesetzentwurf befassen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Die Fraktion der SPD habe dem Vorsitzenden der Expertenkommission der Landesregierung zum Fachhochschulausbau NRW schriftliche Fragen zugeleitet. Diese Fragen seien mit Schreiben vom 21. März beantwortet worden.

Er weise auf die Tischvorlage mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hin.

(Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist mit seiner Begründung in Bericht Drucksache 14/8895 wiedergegeben.)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erneuert die grundsätzliche Kritik ihrer Fraktion am Gesetz.

Die Studienplatzfrage, die auch verbunden sei mit der Idee, die Fachhochschulen auszubauen, sei das entscheidende hochschulpolitische Thema der nächsten zehn Jahre. Man werde einerseits genug Studienplätze schaffen müssen, damit es für viele Schüler nach dem Abitur kein böses Erwachen gebe. Andererseits müssten diese Studienplätze qualitativ gut ausgestattet sein, um die Qualität der Lehre zu sichern.

Vor diesem Hintergrund sei der Ausbau der Fachhochschullandschaft aus Sicht ihrer Fraktion kein falscher Ansatz. Aber so wie er mit diesem Gesetz angelegt sei, werde er das Ziel, den doppelten Abiturjahrgang 2013 abzufedern, weit verfehlen.

Denn die Neugründung einer Hochschule sei die mit Abstand langwierigste und teuerste Form der Erweiterung des Hochschulbereichs. Mit dem Geld, das symbolträchtig in neue Vorzeigeprojekte fließe, könnte an bestehenden Standorten – das hätten

die Fachhochschulen mehrfach gesagt – nicht nur ein Vielfaches der jetzt versprochenen Studienplätze geschaffen werden, sondern es würde auch deutlich schneller gehen. Das sei angesichts des doppelten Abiturjahrgangs 2013 kein Nebenaspekt, sondern vielmehr der zentrale Punkt.

Vor diesem Hintergrund sage ihre Fraktion: Es sei schön, dass mit dem Aufbau neuer Studienplätze endlich begonnen werde, aber es sei schade, dass dafür aus sachfremden Erwägungen heraus ein so ineffizienter und langsamer Weg gewählt werde.

Im Zusammenhang mit der Anhörung wolle sie einige Fragen stellen.

Verschiedene Standorte hätten sich zum Gesetz sehr kritisch geäußert. Ihre Frage laute, was die Landesregierung bezogen auf die Befriedung von Standorten und Kommunen dort, wo es Streit zwischen den verschiedenen Kreisen gebe, unternehmen wolle.

Außerdem interessiere sie, wie viel Flexibilität das Gesetz ermögliche. Der Landrat des Kreises Coesfeld habe in der Anhörung gesagt:

> Die im Gesetz selbst enthaltene Möglichkeit, dass die Fachhochschule über die Einrichtung von Studienorten entscheiden kann, ist in Ordnung. Ihr muss aber auch im Interesse der Region, der Betriebe und der jungen Leute die Möglichkeit gegeben werden, davon Gebrauch zu machen.

Frau von Lojewski habe das so formuliert:

> Allerdings schränkt die Begründung des Gesetzentwurfs die Flexibilität der Studienorte insofern ein, als zumindest für Münster Orts- und Platzzahl der Studienorte festgeschrieben sind.

Die Frage sei, ob eine Hochschule beim Ausbau ihrer Studienplätze und Studienorte jenseits der gesetzlichen Festlegungen oder der Begründung flexibel agieren könne.

Sie wolle gern wissen, ob die Aussage aus der Anhörung, Studienorte seien pro Professur um 20 % schlechter ausgestattet als die Standorte selber, zutreffe und wie das begründet werde.

Die von Frau Seidl genannten Kritikpunkte hält **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** nicht für relevant. Sie machten keine Änderung des Gesetzentwurfes notwendig.

Er begrüße den Gesetzentwurf. Er halte es für absolut richtig und notwendig, die Anzahl der Studienplätze in Nordrhein-Westfalen durch diese Maßnahme auszubauen. In den Regionen würden Maßnahmen getroffen, um das zu unterstützen. Das habe eine Dynamik erzeugt, die man nur begrüßen könne. Das müsse durch das entsprechende Gesetz unterfüttert werden.

Er bedanke sich für das zügige Beratungsverfahren.

Die Tischvorlage enthalte lediglich redaktionelle Änderungen und keine Änderungen politischer Art, die zu großen politischen Debatten führen könnten. Nachfragen beantworte seine Fraktion gerne.

Karl Schultheis (SPD) teilt die Einschätzung, dass der Gesetzentwurf eine Dynamik erzeugt habe. Aber Dynamik allein reiche nicht aus, sondern man müsse die Kräfte, die man entwickle, sinnvoll einsetzen. Hier seien viele Kräfte ins Leere gegangen.

Das Wettbewerbsergebnis entspreche nicht den Ansprüchen, die die Landesregierung selbst formuliert habe.

Die Anhörung habe die Kritikpunkte der SPD bestätigt. Auch der vorliegende Änderungsantrag von CDU und FDP räume diese Punkte nicht aus.

Das Gesetz habe einen positiven Ansatz, den seine Fraktion immer begrüßt habe, nämlich den Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen.

Allerdings frage man sich natürlich, in welchem Umfang hier Studienplätze aufgebaut und dann auf die vorgesehenen Standorte verteilt würden. Grundlage seien flächenbezogene Studienplätze, die man dann über einen gesamten Studiengang personenbezogen nutzen müsse. Die Frage sei, wie viel Studienanfänger durch diese flächenbezogenen Studienplätze bedient würden. Man habe einen Durchlauf von 4,5 Jahren zur Grundlage gemacht und komme dann auf eine Erweiterung des Studienangebots bezogen auf Studienanfängerplätze von 8 % bezogen auf die Gesamtzahl der Plätze an den Fachhochschulen.

Das sei gemessen an dem Anspruch, gerade den Anteil an Studierenden an Fachhochschulen auszubauen, eine kleine Größe. Heruntergebrochen auf die einzelnen Standorte sei das ein sehr kleines Angebot an diesen Standorten, ein Angebot, das auch im Einzelfall mit Infrastrukturkosten verbunden sei, die bezogen auf das Ergebnis aus Sicht seiner Fraktion nicht verantwortbar seien.

Der Kritik der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen, dass es sinnvoller gewesen wäre, die bestehenden Fachhochschulstandorte auszubauen, gegebenenfalls um Dependancen besonderer fachlicher Art, schließe sich seine Fraktion an.

Für den Bereich Mülheim, Bottrop und Gelsenkirchen hätten die Äußerungen der kommunalen Vertreter nicht den Eindruck eines regionalen Konsenses – wie eigentlich im Wettbewerb gefordert – vermittelt.

In der Anhörung sei deutlich geworden – zumindest durch Vertreter der Regierungsfraktionen –, dass man wohl weitere Bedarfe befriedigen wolle. Zum Beispiel im Hinblick auf Coesfeld interessiere ihn, was da geplant sei und ob es da seitens der Landesregierung schon Planungen gebe, weitere Studienorte zu entwickeln.

Insgesamt hapere es bei diesem Gesetz daran, dass es sich eher um ein quantitatives Gesetz handele statt darüber nachzudenken, wie auch die Fachhochschulen qualitativ ausgebaut werden könnten, insbesondere im Fächerspektrum der Fachhochschulen und im Verhältnis der Fachhochschulen zu den Universitäten.

Bei der gestrigen Anhörung zum Lehrerausbildungsgesetz sei das Thema Lehrerausbildung an Fachhochschulen oder in Kooperation mit Fachhochschulen recht intensiv diskutiert worden. Sogar der Sprecher der Rektorenkonferenz der Universitäten Prof. Freimuth habe deutlich gemacht, dass es gegen einen solchen Ausbau von weiteren Möglichkeiten der Lehrerausbildung keine grundsätzlichen Bedenken gebe. Neben diesem Beispiel ließen sich auch andere Fächer im Fachhochschulspektrum

denken, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Physiotherapie usw. Da könne eine ganze Bandbreite angedacht werden. Das erforderte allerdings auch einen größeren Kapazitätsausbau an den Fachhochschulen.

Herr Schaumann habe die Anhörung früher verlassen müssen, weshalb es nicht mehr möglich gewesen sei, ihm während der Anhörung diese Fragen zu stellen. Die Fragen seien ihm deshalb zugeleitet worden. Herr Schaumann kenne sich im politischen Geschäft aus und wisse, wie man solche Fragen beantworte.

Grundsätzlich begrüße seine Fraktion jeden Ausbau von Studienplätzen. Insofern werde sich die SPD bei der Abstimmung zu diesem Gesetz der Stimme enthalten.

Werner Jostmeier (CDU) unterstützt die Bewertung von Herrn Dr. Brinkmeier und widerspricht der Meinung der SPD, dass es sich nur um einen quantitativen Sprung handele und die Qualität nicht beachtet worden sei. Seines Wissens sei Sinn und Zweck der Hochschulpolitik dieser Landesregierung, dass durch die Freiheiten, die den Fachhochschulen und Universitäten gegeben würden, auch eine Steigerung der Qualität möglich werde.

Die Frage von Frau Seidl, wie viel Flexibilität das Gesetz ermögliche, halte er für sehr wichtig. Die CDU sei bisher davon ausgegangen, dass es selbstverständlich schon im Rahmen der Freiheiten des Hochschulfreiheitsgesetzes möglich sei, die Hochschulen nicht durch zahlenmäßige Vorgaben zu zwingen, bestimmte Studienstandorte nicht bestücken zu können. Die Formulierung des Gesetzes lasse diese Freiheit ausdrücklich zu. Diese Formulierung im Gesetz hätte keinen Sinn, wenn es diese Freiheit für die Fachhochschule nicht gäbe.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) meint, der Gesetzentwurf spiegle einen herausragenden Kraftakt dieser Landesregierung wider, und kann nicht nachvollziehen, dass es daran irgendetwas zu kritisieren geben sollte. Das sei einmalig, in den nächsten Jahren für 11.000 zusätzliche Studienplätze zu sorgen, insbesondere in den MINT-Fächern. Das sei eine hervorragende Maßnahme für das Land, aber auch mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang.

Sie sei sehr dankbar, dass Herr Minister Pinkwart dieses Problem schon so frühzeitig im Auge habe und gegensteuere. Wenn sie sehe, wie viele Studienplätze in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stünden, sei sie sicher, dass NRW kein Problem mit dem doppelten Abiturjahrgang bekommen werde.

Das sei ein hervorragendes Signal in die Regionen gewesen, neue Fachhochschulen zu gründen und bestehende Fachhochschulen auszubauen. Das sei überall im Land sehr positiv aufgenommen worden. Sie könne sich nicht erinnern, dass andere Maßnahmen in der letzten Zeit so viel Zustimmung gefunden hätten wie diese Maßnahme mit diesem Gesetzentwurf.

Staatssekretär Dr. Michael Stückradt (MIWFT) bedankt sich im Namen des Ministeriums bei allen Fraktionen dafür, dass sie sich auf dieses sehr zügige Beratungsverfahren hätten einigen können und damit den Weg frei machten, damit das Gesetz

sehr zügig in Kraft treten könne und die nächsten Schritte beim Aufbau und Ausbau dieser neuen Fachhochschulen getan werden könnten.

Frau Dr. Seidl habe gesagt, die Neugründungen nützten nichts für den doppelten Abiturjahrgang, und es wäre besser gewesen, die bestehenden Fachhochschulen auszubauen. Dieses Thema habe der Ausschuss schon mehrfach und sehr intensiv diskutiert.

Er weise noch einmal darauf hin: Die Neugründung der Fachhochschulen sei ein entscheidender Baustein, um auch im doppelten Abiturjahrgang jedem, der in Nordrhein-Westfalen die Hochschulzugangsberechtigung erwerbe, die Möglichkeit für einen Studienplatz zu geben. Dass die Neugründung der Fachhochschulen dazu ein wichtiger Schritt sei und auch ein Schritt, der greife, sehe man daran, wie schnell jetzt mit der Arbeit begonnen worden sei. An allen drei Standorten hätten sich die Gründungsbeauftragten verpflichtet, schon im kommenden Wintersemester eine erste Kohorte an Studierenden einzuschreiben.

Dass für den doppelten Abiturjahrgang viele weitere Maßnahmen hinzukämen, habe man intensiv diskutiert. Zu diesen Maßnahmen gehöre der Hochschulpakt I. Die Hochschulen schafften die neuen Studienplätze bereits.

Eine andere Maßnahme werde der Hochschulpakt II sein. Folgendes sage er nicht nur um der Rhetorik willen: Im Moment habe er den Eindruck, dass es die Parteifreunde von Herrn Schultheis seien, die in den Beratungen zum Hochschulpakt II Hürden aufbauten, an denen das Ganze möglicherweise scheitern könne. Von daher habe er die dringende Bitte, dass Herr Schultheis mit den sozialdemokratisch geleiteten Wissenschaftsministerien spreche, damit es gelinge, sich noch in diesem Frühsommer zu einigen. Alle sollten das Bestreben haben, den Hochschulpakt II vor der Bundestagswahl abzuschließen. Unabhängig vom Wahlausgang würde es durch die Neukonstituierung der Regierung nämlich zu einem Zeitverzug kommen, der für den Abschluss des Hochschulpaktes II ausgesprochen gefährlich wäre. Denn dann würde sich das Ganze um fast ein Jahr verzögern. Der Hochschulpakt II sei ein weiterer wichtiger Schritt, um auch im doppelten Abiturjahrgang jedem einen Studienplatz geben zu können.

Frau Dr. Seidl habe konkret gefragt, wie das mit den Studienorten aussehe. Hier werde der Gesetzgeber, wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen werde, eine ganz klare Regelung treffen. Im neu gefassten § 1 Abs. 3 des Hochschulgesetzes heiße es: Die Hochschulen könnten im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten und aufheben. – Das bedeute, diese Kompetenz liege dann bei allen Hochschulleitungen im Einvernehmen mit dem Ministerium.

Die Studienorte, die die Jury empfohlen habe, würden ja auch nicht im Gesetzestext, sondern in der Anlage genannt. Er gehe davon aus, dass sich jede Hochschulleitung, der neue Studienorte empfohlen worden seien, zunächst bemühen werde, das umzusetzen. Er meine, dass eine sehr hohe Begründungsschwelle da sein müsste, um davon abzuweichen. Aber der Gesetzestext sage hier ja ganz eindeutig: Hochschulen entschieden über die Studienorte selbst, das allerdings dann im Einvernehmen mit der Landesregierung.

Herr Schultheis habe gesagt, das Wettbewerbsverfahren habe den Erwartungen nicht genügt. Dazu könne er nur sagen: Er finde das, was in diesem Jahr in der Vorbereitung des Wettbewerbs geschehen sei, schon ganz hervorragend. Auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten hin habe es in sehr großer Anzahl spontane Selbstbewerbungen gegeben. Die seien im Laufe des Wettbewerbs zu einer großen Anzahl von wirklich guten Bewerbungen verdichtet worden. Schon von daher könne er nur sagen: Das Wettbewerbsverfahren habe sich aus seiner Sicht voll bewährt.

Es habe sich auch bewährt, dass eine Jury tätig geworden sei, die sehr intensiv die einzelnen Konzepte beraten habe und dann einen Vorschlag gemacht habe.

Er könne keine Kritik daran sehen und könne nur sagen: Es sei sehr sinnvoll gewesen, hier auf ein Wettbewerbsverfahren zu setzen, und zwar auch auf ein Wettbewerbsverfahren, das dann zu einer Empfehlung einer Jury führe und nicht direkt zu einer Entscheidung im Ministerium.

MDgt Dr. Waltraud Kreutz-Gers (MIWFT) ergänzt, Frau Dr. Seidl habe Bezug genommen auf das Vorbringen von Frau von Lojewski und von Herrn Henkemeier in der Anhörung zur geringeren Ausstattung der Studienorte.

Die Expertenkommission habe Studienorte wie folgt definiert: Sie bildeten Außenstellen von Hochschulen, deren Schwerpunkt auf der Durchführung von Lehrveranstaltungen liege, die in der Regel ohne Neuerrichtung vergleichsweise teurer Labore vor Ort auskämen.

Etwas später sage die Kommission, dass diese Studienorte sozusagen Brückenköpfe in der Region sein sollten, dass sie ansatzweise eine atmende Hochschullandschaft zuließen, die auf Bedarf reagieren könne und bei wegfallendem Bedarf auch durch Rückzug reagieren könne. Deswegen habe der Staatssekretär auch auf die sehr atmende und flexible Regelung im Gesetz verwiesen.

In Übrigen weise sie darauf hin, dass sich die Jury den Antrag des Hochschulverbundes Westfalen zu Eigen gemacht habe, der das Konzept der Studienorte sozusagen entwickelt habe.

Die Konsequenz daraus sei, dass das Ministerium bei der Planung der Personal- und Sachausgaben den Durchschnittsbetrag einer Fachhochschulprofessur angesetzt habe. Der liege bei 200.000 €. Man habe bei den neuen Fachhochschulen und beim Ausbau von Außenstandorten 250.000 € angesetzt, weil es sich um MINT-Hochschulen mit einem erhöhten Ausstattungsbedarf handele. Man habe also die Durchschnittskosten einer jetzigen Fachhochschulprofessur angesetzt. In diese Durchschnittskosten gingen die derzeit 46 % MINT-Fachhochschulprofessuren ein.

Von daher könne sie eine Unteretatisierung überhaupt nicht erkennen. Man werde auch in diesem Sinne mit den Studienorten reden. Die seien gut ausgestattet. Die Erstausstattung sei im Übrigen bei jeder Professur unabhängig davon, ob es eine neue Fachhochschule, ein neuer Standort einer Fachhochschule oder ein Studienort sei, gleich.

In Abstimmung mit dem Ministerium seien weitere Studienorte möglich, so **Heike Gebhard (SPD)**. Für die Hochschulen seien dabei aber die finanziellen Konditionen eine wichtige Frage. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Die Tatsache, dass sich die Oppositionsfraktionen auf dieses schnelle Gesetzgebungsverfahren eingelassen hätten, zeige, für wie wichtig sie den Ausbau von Studienplätzen hielten. Dennoch komme es sehr wohl auf das Wie an. Die SPD wolle gern darüber diskutieren, ob hier der optimale Weg gewählt werde.

Herr Stückradt müsse doch einräumen, dass die formelle Antwort von Herrn Schaumann etwas aussage. Herr Schaumann habe keine Frage inhaltlich beantwortet. Auf die Widersprüche, auf die die SPD mit ihren Fragen aufmerksam gemacht habe, insbesondere bezogen auf die regionalen Anforderungen, sei Herr Schaumann mit keinem Wort inhaltlich eingegangen. Das könne verschiedene Gründe haben. Vielleicht habe Herr Schaumann keine logische Antwort. Vielleicht habe er den Auftrag der Regierung, entsprechend zu agieren. Vielleicht sei er auch nicht fähig zu antworten. Sie sei davon überzeugt, Herr Schaumann wäre fähig, die Fragen differenziert zu beantworten, aber habe davon Abstand genommen, um die in den Fragen enthaltene Kritik nicht bestätigen zu müssen. Herr Schultheis habe den Widerspruch in der Anhörung doch bereits aufgezeigt, was die Abstimmung mit Nachbarhochschulen bei gleichem Einzugsgebiet angehe.

Sie könne auch nicht erkennen, welche Befriedung in Kleve durch den vorliegenden Änderungsantrag angedacht sei. Ein anderer Name sei kein qualitativer Schritt, der den Betroffenen vor Ort helfe.

Bei den Fachhochschulen Wilhelmshaven und Oldenburg habe es auch Fusionsverhandlungen gegeben. Die dortige Gutachterkommission sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass dort keine Corporate Identity möglich sei. Bei den künstlichen Konstrukten, die die Landesregierung jetzt anbiete, insbesondere bei Kleve und Kamp-Lintfort, frage sie sich auch, wie hier eine Corporate Identity möglich sein solle.

Sie habe den Eindruck, bei diesem Gesetzentwurf sei nicht genug bedacht worden, ab welcher Größenordnung Standorte wirtschaftlich seien.

(Ewald Groth [GRÜNE] übernimmt die Sitzungsleitung.)

Karl Schultheis (SPD) rät aufzupassen, dass atmenden Systemen nicht die Luft ausgehe. Nach dem doppelten Abiturjahrgang 2013 sei mit einer abnehmenden Studierendenzahl zu rechnen. Die Standorte, die sich jetzt beworben hätten, könnten aber zu Recht erwarten, dass sie nicht nur für fünf Jahre Studienort oder Hochschulstandort werden sollten, sondern auch darüber hinaus eine Perspektive hätten. Deshalb habe die SPD immer gefordert, dass es, wenn Hochschulen auch als Instrument der Strukturentwicklung in den Regionen betrachtet würden, eine Standortgarantie geben müsse, um längerfristige Entwicklungen zu ermöglichen. Das sei mit einem System, das eher einem Wanderzirkus gleiche, schlecht zu erreichen. Denn das wäre sehr kurzatmig. Deshalb stelle er die Frage, ob den Standorten, die sich beworben

hätten, mitgeteilt worden sei, dass es sich womöglich um einen Studienort oder Hochschulstandort auf Zeit handele.

Er bitte um Auskunft, ob es seitens der Landesregierung eine Zusage an Coesfeld gebe, dort einen weiteren Studienstandort zu errichten.

Er habe ja bereits gesagt, dass dieses Gesetz eher die quantitative Seite beschreibe und nicht die qualitative Seite des Ausbaus der Fachhochschulen, was das Fächerspektrum, die Promotionsmöglichkeiten und die Gleichwertigkeit von Universität und Fachhochschule angehe. Er bitte um Erläuterung, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um das System Fachhochschule für Studierende weiter attraktiv zu machen.

Die SPD wünsche eine artikelscharfe Abstimmung über den Gesetzentwurf, um ein unterschiedliches Stimmverhalten möglich zu machen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) teilt die Euphorie von Frau Pieper-von Heiden vor dem Hintergrund der Zahlen nicht. Im Jahr 2013 könnten 70.000 junge Leute ein Studium beginnen. Von den 11.000 könnten jetzt gerade einmal 3.000 anfangen. Das baue sich ja langsam auf. Für den Hochschulpakt I seien 87.000 Studienanfänger im Jahr 2008 geplant gewesen, aber tatsächlich seien es nur 80.000 gewesen. Das sei ein großes Defizit. Dann seien 3.000 kein großer Aufschlag. Da müsse nachgesteuert werden. Vor diesem Hintergrund habe sie auch angezweifelt, dass dieser Neugründungsprozess in der Sache wirklich richtig und gerechtfertigt sei.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) widerspricht der Bewertung des Kollegen Schultheis, dass hier keine qualitativen Maßnahmen ergriffen worden seien. Die sehr umfangreichen und gut durchdachten Bewerbungsunterlagen, die eingereicht worden seien, hätten doch etwas mit Qualität zu tun. Man sei weit davon entfernt zu sagen, hier werde ein Gebäude hingesetzt, mit ein paar Professoren bestückt, und dann sehe man weiter. Das Konzept sei sehr gut durchdacht. Man habe sich in der Region in Abstimmung aller Beteiligten wirklich Gedanken gemacht. Das sei sehr wohl eine qualitativ orientierte Debatte.

Frau Seidl vermittle den Eindruck, als würde hier jemand, der früher den Dürstenden in der Wüste nicht einmal einen Becher Wasser gereicht habe, jetzt den Rhein über alle ergießen wollen. Hier würden in riesiger Anzahl flächenbezogene Studienplätze geschaffen. Dann dürfe noch ein Faktor 1,5 bis 2,0 angesetzt werden. Das sei ein richtig großer Schritt bei der Bewältigung der Aufgabe, die Chancen der steigenden Zahl der Studienberechtigten zu nutzen. Er vermute, die Oppositionsfraktionen hätten an dieser Stelle in der Regierung nicht so viel getan.

Heike Gebhard (SPD) äußert, der Staatssekretär habe gesagt, er sei optimistisch, dass bereits zum Wintersemester dieses Jahres neue Studienplätze sozusagen am Markt seien. Sie wolle deshalb gern wissen, ob das Studienplätze in bis dahin akkreditierten Studiengängen seien, sodass die Studenten auch wüssten, worauf sie sich einließen.

Sie frage Herrn Dr. Brinkmeier, warum seines Erachtens keine Fachhochschule in Ostwestfalen zustande komme. Denn das wäre auch wünschenswert gewesen.

Zu den Ausschreibungsbedingungen habe als ganz wichtiges Kriterium der regionale Konsens gehört. Diesen regionalen Konsens habe es bei der Fachhochschule Gelsenkirchen gegeben. Außerdem habe die Jury von einem ausgezeichneten Vorschlag gesprochen. Dennoch sei der Antrag der Fachhochschule Gelsenkirchen nicht zum Zuge gekommen. Für den Standort Bottrop habe dieser regionale Konsens dagegen nicht vorgelegen. Bottrop sei aber zum Zuge gekommen. Sie bitte um eine Erklärung, warum überhaupt solche Kriterien aufgestellt würden, wenn sie nicht eingehalten würden.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) legt dar, in Ausnahmefällen könne ein Studiengang beginnen, bevor er akkreditiert sei. Man sehe hier einen Ausnahmefall gegeben. Das werde aber ein Ausnahmefall bleiben. In anderen Ländern gebe es das Prinzip der Nachakkreditierung. NRW setze nach wie vor auf die Vorakkreditierung, allerdings mit der Möglichkeit der Ausnahme, von der hier im Interesse der Studienanfänger Gebrauch gemacht werde.

Zu der Frage nach den finanziellen Konditionen bei neuen Studienorten: Der hier stattfindende Aus- und Aufbau werde komplett zusätzlich finanziert. Wenn jetzt im Rahmen des geänderten § 1 eine Hochschule in Zukunft davon Gebrauch machen wolle, neue Studienorte zu errichten, dann gehe man davon aus, dass dies nicht a priori zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung führe. Vorstellbar wäre beispielsweise, dass Stiftungslehrstühle eingeworben würden. Sehr gut vorstellbar wäre gerade in der jetzigen Situation auch, dass dann Mittel aus dem Hochschulpakt I bzw. noch mehr aus dem Hochschulpakt II zum Zuge kämen, die es ermöglichten, dass, wenn eine Hochschule das vernünftig vorschlage, neue Studienorte gegründet würden, dann aber eben auch mit zusätzlichem staatlichen Geld aus dem Hochschulpakt II.

Herr Schultheis habe auf die abnehmende Studierendenzahl hingewiesen und gefragt, ob hier nicht mit Zitronen gehandelt werde, wenn jetzt etwas aufgebaut werde, was bald wieder abgebaut werde. Herr Schultheis kenne die Zahlen doch auch. Im Moment werde über einen Hochschulpakt 2020 verhandelt. Keine Statistik gehe davon aus, dass es vor 2018 abnehmende Studierendenzahlen geben werde. Andere Statistiken gingen davon aus: vor 2020 nicht. Deshalb verhandele man auch den Hochschulpakt 2020. Schon von daher müsse man im Moment überhaupt nicht die Problematik vor Augen haben, dass das, was jetzt aufgebaut werde, sofort wieder abgebaut werde.

Die Landesregierung setze im Übrigen darauf – darin stimmten seines Erachtens auch alle Fraktionen überein –, dass es für NRW dringend notwendig sei, mehr junge Leute für ein Studium zu gewinnen, und zwar auch aus gesellschaftlichen Milieus, in denen man bisher nicht studiert habe. Das werde die Aufgabe der Zukunft sein. Die Aufgabe der Zukunft werde nicht sein, das, was jetzt aufgebaut werde, flugs wieder abzubauen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann setzen Sie sich für eine andere Schulpolitik ein!)

Mit Coesfeld liefen Gespräche.

Herr Schultheis habe außerdem kritisiert, es fehle die qualitative Komponente. Er könne sich hierzu dem anschließen, was Herr Brinkmeier gesagt habe. Hier würden außerdem viele duale Studienplätze geschaffen. Auch das sei ein ganz entscheidender qualitativer Gesichtspunkt gerade auch im Hinblick darauf, neue Schichten für ein Studium zu erschließen, die vielleicht vor einem „klassischen Studium“ noch etwas zurückschreckten.

Die Landesregierung habe in der Tat für die Qualität an den Hochschulen in den letzten Jahren eine Menge getan, mit garantierter Finanzierung und mit der Möglichkeit, sich selbst in Freiheit zu organisieren.

Frau Dr. Seidl habe erneut den Hochschulpakt I angesprochen. Diese Diskussion wiederhole sich in jeder Ausschusssitzung. Die Zahlen Hochschulpakt I seien Gesamtzahlen. Das wachse langsam auf, aber nicht in Stufen, bei denen von einer Stufe auf die nächste geschlossen werden könne. Es werde darauf ankommen, am Ende die vereinbarten Studienanfänger gewonnen zu haben.

Dr. Anna Boos (SPD) verweist auf die Ausführungen von Frau Kirschbaum zur freihändigen Vergabe bei Berufungsverfahren in der Anhörung. Das Hochschulgesetz sei nach Meinung der LaKof und der SPD nicht so hochrangig wie das LGG, wenn es darum gehe, der Unterrepräsentation von Frauen entgegenzuwirken. In § 8 LGG stehe ausdrücklich, wie eine Ausschreibung zu erfolgen habe. Solange dieser Punkt nicht geklärt sei, könne die SPD diesem Zusatz nicht zustimmen. Deshalb beantrage die SPD die artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bittet ebenfalls um eine artikelweise Abstimmung.

Wenn er Frau Dr. Boos richtig verstanden habe, so **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT),** beziehe sich ihr Beitrag auf den neu einzufügenden Satz 6. – **Dr. Anna Boos (SPD)** bestätigt dies. – **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** nimmt Stellung, Satz 6 sei im Gesamtzusammenhang zu sehen. Im Gesamtzusammenhang stehe, dass diese Entscheidung vorher einer Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten bedürfe. Von daher sehe er nicht, warum das eine Schwächung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten sein könne.

Dr. Anna Boos (SPD) entgegnet, es gehe nicht um eine Schwächung der Gleichstellungsbeauftragten, sondern es müsse noch überprüft werden, ob das HG oder das LGG höherwertig sei. Wenn § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes zähle, müsste es zu einer Ausschreibung kommen, und es würde nicht nur eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten reichen.

Rein juristisch gesehen geht **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** davon aus, dass der Ausschuss heute und der Landtag in der nächsten Woche über ein Lex specialis abstimmten.

Heike Gebhard (SPD) fragt, was der Staatssekretär damit ausdrücken wolle und ob das bedeute, dass dieses Gesetz impliziere, dass das LGG nicht gelte.

Der **Staatssekretär** vermutet, dieser Satz sorge für viele Missverständnisse, wenn man ihn nicht im Gesamtzusammenhang der Norm lese. Im Gesamtzusammenhang der Norm sage dieser Satz doch ausschließlich – und nichts mehr –, dass von der Ausschreibung unter gewissen Bedingungen abgesehen werden könne, dass für den Fall aber die Gleichstellungsbeauftragte in das Verfahren einzubeziehen sei.

Der Satz sage nichts darüber – deshalb habe sich seine Bemerkung auch nicht darauf bezogen –, dass beispielsweise nach LGG Männer und Frauen gleichberechtigt heranzuziehen seien. Er beziehe sich nicht darauf, dass bei gleicher Eignung Frauen zu bevorzugen seien. Das alles bleibe völlig unberührt.

Hier gehe es ausschließlich darum, in einigen wenigen Sonderfällen von der Ausschreibung absehen zu können und das dann allerdings nach einer entsprechenden Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten. Das lasse auch das LGG zu, dass nach Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten so verfahren werden könne.

Diese Norm erschließe sich nur dann, wenn man sie in den Gesamtzusammenhang stelle.

Vorsitzender Ewald Groth merkt an, in der Anhörung habe er es so verstanden, dass die Gleichstellungsbeauftragten den Anspruch formuliert hätten, dass es, wenn nicht ausgeschrieben werde, des Einverständnisses der Gleichstellungsbeauftragten bedürfe.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) macht deutlich, es gehe an dieser Stelle nicht um das Landesgleichstellungsgesetz, sondern um das Prinzip freihändiges Verfahren. Das Landes-ASten-Treffen habe sich kritisch dazu geäußert, die Grünen hätten sich dagegen ausgesprochen, und die Frauenbeauftragten befürchteten dadurch größere Nachteile.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) stellt klar, dass der Sinn und der Wortlaut des LGG natürlich in vollem Umfang berücksichtigt werden müssten, und zwar auch im Ergebnis. Es müssten verstärkt Frauen zum Zuge kommen. Das wolle die CDU sichergestellt wissen. Möglicherweise könne es hilfreich sein, wenn das Ministerium dem Ausschuss dazu noch einen schriftlichen Vermerk zuleite.

Nach Ansicht von **Dr. Anna Boos (SPD)** habe Frau Kirschbaum in der Anhörung klar dargestellt, dass Männer aufgrund von Netzwerken besser zum Zuge kämen, Sinn

und Zweck des Landesgleichstellungsgesetzes ein geordnetes Verfahren sei und ohne dieses geordnete Verfahren Frauen normalerweise den Kürzeren zögen.

Die SPD prüfe das noch. Solange die SPD in diesem Punkt keine Klarheit habe, werde sie diesem Artikel nicht zustimmen.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erläutert noch einmal, was mit dieser Norm gemeint sei und wozu sie dienen solle: Hier solle eine ganz eng begrenzte Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden, und zwar ausschließlich eine Ausnahme von der Ausschreibung. Ansonsten laufe ein Berufungsverfahren ganz normal ab. Ansonsten hätten alle anderen Regeln wie gewohnt Gültigkeit. Er zitiere den neuen Satz 6:

> Von einer Ausschreibung kann … abgesehen werden, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, ...

Gedacht sei daran, dass zum Beispiel ein Humboldt-Stipendiat bereits schwierige Hürden genommen habe und dann, wenn die Hochschule das vorschlage, von der Ausschreibung abgesehen werden könne. Die Voraussetzungen dafür, dass eine Professur besetzt werden könne, müssten natürlich vorliegen. Schon von daher könne es kein Qualitätsproblem sein. Das sei ein ganz eng begrenztes Ausnahmeverfahren. Er glaube, dass das weder dem Ziel schade, verstärkt Frauen auf Lehrstühle zu berufen, noch generell geeignet sei, die Qualität zu senken.

Um mehr Frauen auf Lehrstühle zu bekommen, habe die Landesregierung in den letzten Jahren eine Menge gemacht, zum Beispiel mit finanziellen Stimulanzen für die Hochschulen, die Frauen in Lehrstühle beriefen.

Karl Schultheis (SPD) kann die Motivation dafür durchaus nachvollziehen, aber diese Bestimmung bleibe eine Ermächtigung. Die könne gar nicht begrenzt werden.

Der **Änderungsantrag von CDU und FDP** wird vom **Ausschuss** mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **angenommen**.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 2 wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Artikel 3 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen.**

Artikel 4 wird **in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Artikel 5 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der **Ausschuss nimmt** den **Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten Fassung** mit den Stimmen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung von SPD und Grünen **an**.